

Ihr Veranstaltungsbesuch im Eurogress sowie im Tivoli

Liebe Besucherinnen und Besucher,

wir freuen uns, Sie endlich wieder im Eurogress bzw. Tivoli begrüßen zu dürfen!

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen die Orientierung bei Ihrem Besuch im Eurogress oder im Tivoli erleichtern.

Was muss ich grundsätzlich beim Besuch von Veranstaltungen beachten?

Seit dem 02.04.2022 sind 3G- sowie 2G+-Zugangsbeschränkungen sowie eine Maskenpflicht im Veranstaltungsbereich im Land Nordrhein-Westfalen aufgehoben.

Wir empfehlen weiterhin, eine Mund-Nase-Bedeckung (FFP2/medizinische Maske) bei Ihrem Besuch im Eurogress oder im Tivoli zu tragen.

Bitte beachten Sie weiterhin die Hygieneregeln. Nutzen Sie die aufgestellten Hand-Desinfektionsgeräte. Beachten Sie mit Rücksicht auf die anderen Teilnehmer und Besucher die Nies- und Hustenetikette und halten Sie Abstand, sofern dies möglich ist.

Besucher mit Erkältungssymptomen werden dringend gebeten, von einer Teilnahme an der Veranstaltung abzusehen. Wir sind berechtigt, Besucher mit Erkältungssymptomen von der Veranstaltung auszuschließen.

Veranstalter dürfen weiterhin individuell entscheiden, ob deren Veranstaltungen unter Zugangsbeschränkungen stattfinden und / oder ob eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen ist. Bitte informieren Sie sich daher auf der Homepage des jeweiligen Veranstalters über dessen Schutz- und Hygienekonzept.

Es gelten folgende Regeln, falls Zugangsbeschränkungen und / oder Maskenpflicht weiterhin durch den Veranstalter festgelegt sind:

3G: Zutritt ist nur für **geimpfte, genesene** oder **getestete** Personen erlaubt.

2G: Nur noch **geimpfte** oder **genesene** Personen erhalten Zutritt zur Veranstaltung.

2G+: Nur noch **geimpfte** oder **genesene** Personen mit einem zusätzlichen aktuellen, zertifizierten Testergebnis (PCR oder Schnelltest - **kein Selbsttest** -) erhalten Zutritt zur Veranstaltung.

- Zu jedem G Nachweis ist ein gültiger Identifikationsnachweis (z.B. Personalausweis) erforderlich.
- Geimpfte müssen ihren Impfausweis oder ein vergleichbares digitales Dokument vorweisen, aus dem hervorgeht, dass die vollständige Impfung am Veranstaltungstag mindestens 14 Tage zurückliegt.
- Genesene müssen ein positives PCR-Testergebnis vorweisen. Der Test muss mindestens 28 Tage und darf höchstens drei Monate alt sein.
- Getestete müssen ein negatives PCR oder Schnelltest Ergebnis einer offiziellen Teststelle vorweisen. Der Test darf nicht länger **als 24 (Schnelltest) oder 48 (PCR) Stunden** zurückliegen.
- **Personen, die sich nicht impfen lassen können**, benötigen ein ärztliches Attest, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können **und** ein zertifiziertes, negatives Testergebnis. Der Test darf nicht länger **als 24 (Schnelltest) oder 48 (PCR) Stunden** zurückliegen.

Auf allen Bewegungsflächen im Eurogress bzw. Tivoli ist eine Mund-Nase-Bedeckung (FFP2/medizinische Maske) zu tragen. An festen Sitz-/Stehplätzen kann die Maske abgenommen werden, sofern die Plätze von Personen aus verschiedenen Haushalten einen Mindestabstand von 1,5 Metern haben oder im Schachbrettmuster angeordnet sind. Ansonsten gilt auch am festen Sitzplatz eine Maskenpflicht.

Testnachweis bei Kindern und Jugendlichen:

- Für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre gelten keinerlei Nachweispflichten und Zugangsbeschränkungen im Rahmen der zulässigen Teilnehmerzahlen.
- Maskenpflicht bei Kindern und Jugendlichen:
Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgenommen. Soweit Kinder vom Schuleintritt bis zum Alter von 13 Jahren aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, ist ersatzweise eine Alltagsmaske zu tragen.

Besteht weiterhin Barrierefreiheit?

Ja. Die Aufzüge sind in Betrieb.

Gibt es Veranstaltungen mit gastronomischem Angebot?

Ja, es gibt ein gastronomisches Angebot.